

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Leistungsbeschreibung findet Anwendung auf die Dienstleistung Internet Security (nachstehend „Dienstleistung“) von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“). Sie gilt ergänzend zu den zwischen dem Kunden und Swisscom bereits bestehenden Vertragsbestimmungen.

## 2. Leistungen Swisscom

### 2.1 Leistungsumfang

#### 2.1.1 Allgemein

Die Dienstleistung Internet Security wird in Form eines Abonnements angeboten, das einen oder mehrere Lizenzschlüssel beinhaltet (siehe [www.swisscom.ch/internetsecurity](http://www.swisscom.ch/internetsecurity)).

Netzseitige Filter, z.B. Spam- und Virenfilter für E-Mail, sind Sache des Internet- bzw. E-Mail-Anbieters.

#### 2.1.2 Internet Security

Internet Security beinhaltet bei Windows folgende Leistungen:

- Internet Security schützt durch eine eigene Firewall oder im Verbund mit den vom Windows Betriebssystem zur Verfügung gestellten Firewall-Funktionen vor Angriffen aus dem Internet, bei denen Unberechtigte versuchen, sich Zugang zu Daten und/oder Programmen des Kunden zu verschaffen.
- Internet Security schützt vor Schadensprogrammen wie Viren, Spyware, Würmer, Trojanern und Rootkits, mit denen Unberechtigte versuchen, Daten und/oder Programme des Kunden zu beschädigen oder zu missbrauchen.
- Internet Security erlaubt Einschränkungen des Zugriffs von Kindern und Jugendlichen auf das Internet durch passwortgeschützte oder profilbasierte Sperrung bestimmter Websites, Führung von White- und Blacklists zum individuellen Zulassen bzw. Sperren von Websites und Eingabe von erlaubten Surfzeiten.

## Leistungsbeschreibung

### Internet Security

Internet Security beinhaltet bei Mac folgende Leistungen:

- Internet Security schützt vor Viren, Würmern und anderen Schadensprogrammen.
- Internet Security entfernt heimlich installierte Software vom Computer des Kunden.
- Internet Security enthält eine Panik-Taste, die sofort den gesamten Datenverkehr zum Computer des Kunden blockiert.

Internet Security beinhaltet bei Android folgende Leistungen:

- InternetSecurity schützt vor Viren, Würmern und anderen Schadensprogrammen.
- Internet Security identifiziert unsichere Webseiten.
- Internet Security Security erlaubt Einschränkungen des Zugriffs von Kindern und Jugendlichen auf unerwünschte Webseiten mit Hilfe des Browser-Schutzes. Zusätzlich können mit Hilfe einer programmierbaren Applikationssteuerung Programme (Apps) gesperrt und Anrufe von bestimmten Telefonnummern unterdrückt werden

Eine aktuelle Übersicht und Einzelheiten zu den verschiedenen Funktionalitäten finden sich auf <http://www.swisscom.ch/internetsecurity>

### 2.2 Aktualisierungen (Updates)

Die für die Erkennung von Viren und anderen schädlichen Programmen nötigen Bestandteile der Dienstleistungen werden laufend automatisch aktualisiert, um dem Kunden grösstmögliche Sicherheit bei minimalen Einschränkungen betreffend der Nutzung von Online-Diensten zu bieten.

Dem Kunden werden zudem neue Versionen der entsprechenden Software kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 2.3 Störungsannahme und Support

Im Störfall und für Support steht dem Kunden der Swisscom Helpdesk kostenlos zur Verfügung.



**swisscom**

### **3. Leistungen und Pflichten des Kunden**

#### **3.1 Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen**

Ein Internet Security-Abonnement ist für Swisscom Kunden möglich, die bei Swisscom ein Internet-Abo (z.B. Vivo-Paket beziehen und den Zugang zum Swisscom Kundencenter aktiviert haben).

#### **3.2 Systemanforderungen und Updates**

Die Nutzung der Software setzt voraus, dass das betreffende Endgerät die Systemanforderungen erfüllt. Eine laufend aktualisierte Übersicht über die Systemanforderungen für Internet Security wird auf dem Swisscom Portal

([www.swisscom.ch/internetsecurity](http://www.swisscom.ch/internetsecurity) publiziert.)

Die Nutzung des vollen Leistungsumfangs der jeweiligen Dienstleistung erfordert, dass der Kunde während der ganzen Laufzeit des Abonnements sämtliche Updates installiert, die jeweils aktuelle Version der Software verwendet, ein Betriebssystem einsetzt, welches die aktuellen Systemanforderungen erfüllt und es laufend auf dem neusten Stand hält.

Bei der Installation einer neuen Version der Software kann der Kunde den Zeitpunkt der Installation - unter Vorbehalt von Auswirkungen auf den Leistungsumfang - selbst bestimmen. Eine neue Version der Software kann eine Änderung der Systemanforderungen beinhalten. Der Kunde verpflichtet sich, sich periodisch über die Systemanforderungen zu informieren.

#### **3.3 Download der Software**

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist teilweise die Installation von Software eines Dritten erforderlich. Bei gewissen mobilen Endgeräten ist die Software bereits vorinstalliert.

Anlässlich der Aktivierung der Software schliesst der Kunde mit dem Softwarehersteller einen Lizenzvertrag ab, welcher vor allem technische Fragen im Umgang mit der Software regelt.

Der Kunde ist, wo erforderlich, für den Download der Software, sowie für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und Computer-Konfigurationen verantwortlich.

Für jedes Endgerät, das geschützt werden soll, ist eine eigene Lizenzierung erforderlich (siehe Ziffer 2.1.)

## **Leistungsbeschreibung**

### **Internet Security**

#### **3.4 Auswirkungen auf andere Dienste**

Der Kunde akzeptiert, dass bestimmte Online-Dienste als Folge der Dienstleistungen und deren Sicherheitseinstellungen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

### **4. Preise / Rechnungsstellung**

#### **4.1 Preise**

Massgebend sind jeweils die aktuellen auf [www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch) publizierten Preise und Gebühren von Swisscom.

#### **4.2 Rechnungsstellung**

Internet Security wird auf der Internet-Abo Rechnung des Kunden monatlich fakturiert.

Vorbehältlich abweichender Vereinbarungen beginnt die Zahlungspflicht mit der Aktivierung der Dienstleistung im Swisscom Kundencenter oder in anderen Swisscom Bestellsystemen.

#### **4.3 Zahlungsverzug**

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swisscom kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Ergänzend gelten die Verzugsbestimmungen der übrigen Vertragsdokumente.

### **5. Datenschutz**

Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde willigt ein, dass Swisscom seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer



**swisscom**

Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

## 6. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistung. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum von Swisscom verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird Swisscom dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde Swisscom schadlos zu halten.

## 7. Gewährleistung

Mit der jeweiligen Dienstleistung sorgen Swisscom und der Softwarehersteller nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik und im Rahmen des Leistungsumfangs (siehe Ziffer 2.1) je nach bezogener Dienstleistung bzw. nach Betriebssystem für grösstmögliche Sicherheit.

Swisscom bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen. Ergänzend zu den bestehenden Vertragsbestimmungen zwischen Swisscom und Kunde **kann Swisscom jedoch keine Gewähr bieten**, dass die einzelnen Schutzfunktionen (siehe Ziffer 2.1) einen absoluten Schutz gewährleisten. Zudem **leistet Swisscom keine Gewähr**

- für das unterbruchs- und störungsfreie Funktionieren, die Qualität und die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und dessen einzelnen Funktionalitäten;
- für das einwandfreie Funktionieren der Dienstleistungen auf allen Endgeräten und

## Leistungsbeschreibung

### Internet Security

in Kombination mit allen Hard- und Softwarekomponenten sowie Betriebssystemen;

- dass nicht Angriffe, Drittzugriffe oder Schadensprogramme die Benutzung anderer Dienste beeinträchtigen oder den Kunden anderweitig schädigen.
- für die Funktionstüchtigkeit von Internet Security auf Geräten, die nicht bei Swisscom gekauft wurden bzw. die nicht auf der Liste der unterstützten Geräte aufgeführt sind.

## 8. Haftung

Swisscom kann keine Haftung übernehmen, falls trotz installierter und aktualisierter Software auf dem geschützten Gerät Schaden entsteht oder unerwünschte Webseiten zugänglich sind. **Swisscom bedingt jegliche Haftung - z.B. für Schaden in Form von Datenverlust oder entgangenem Gewinn oder Folgeschäden - im gesetzlich zulässigen Rahmen weg.** Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Swisscom haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

## 9. Dauer und Kündigung; Promotionen

### 9.1 Dauer und Kündigung

Internet Security kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auf das Ende jedes Monats gekündigt werden.

Die Lizenz kann jederzeit an das Internet Security Abonnement zurückgegeben werden. Der Kunde kann diese freie Lizenz für ein anderes Gerät einsetzen.

### 9.2 Promotionen

Eine Gratispromotion kann vom Kunden für die betreffende Dienstleistung nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die Dienstleistung wird nach Ablauf der Promotion automatisch kostenpflichtig. Eine Kündigung der Dienstleistung auf Ende der



**swisscom**

## Leistungsbeschreibung

### Internet Security

Promotion berechtigt den Kunden nicht zu einer weiteren Gratispromotion. Eine weitere Gratispromotion entfällt ebenfalls, wenn der Kunde die Dienstleistung später noch einmal abonniert.

#### **10. Änderungen**

Swisscom behält sich vor, die Preise, Dienstleistungen oder die Leistungsbeschreibung jederzeit anzupassen. Änderungen, die zum Nachteil des Kunden erfolgen, gibt Swisscom den Kunden in geeigneter Weise bekannt.

Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung oder die Leistungsbeschreibung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

#### **11. Übertragung**

Swisscom kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an Swisscom AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern Swisscom AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

#### **12. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Dezember 2016